

# AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

Nr. 18

Penzberg, den 25. November 2010

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, Telefon: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Hans Mummert

## INHALTSVERZEICHNIS:

- 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ der Stadt Penzberg zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 1000/29 und 1000/20 der Gemarkung Penzberg, Heimgartenstraße 12 und 14; öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

- Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 1. Juli 2005

17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ der Stadt Penzberg zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 1000/29 und 1000/20 der Gemarkung Penzberg, Heimgartenstraße 12 und 14; öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 09.11.2010 die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ der Stadt Penzberg vom 10.10.2001 für die Grundstücke Fl. Nrn. 1000/20 und 1000/29 der Gemarkung Penzberg, Heimgartenstraße 12 und 14, angeordnet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist

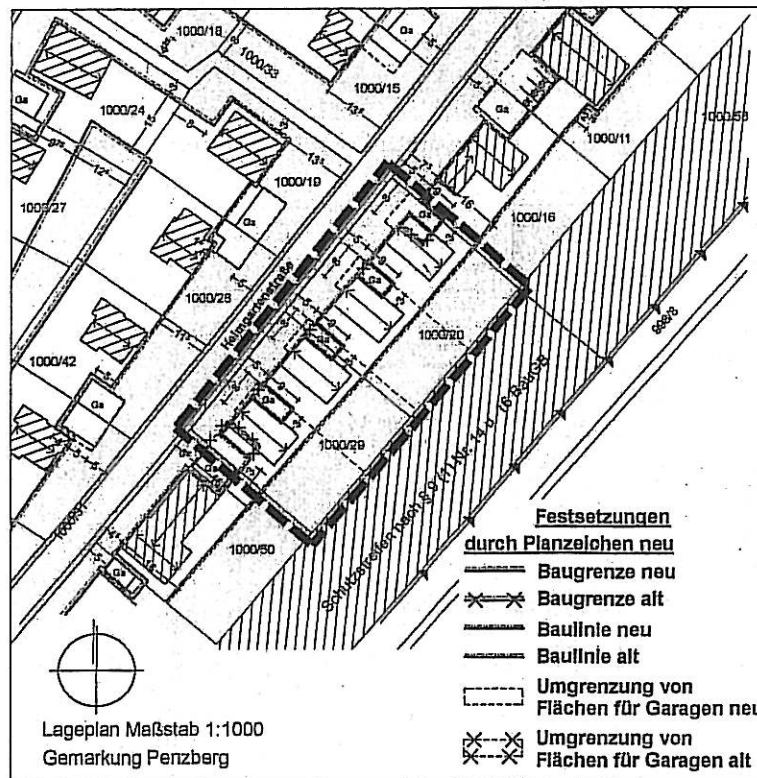
- die geringfügige Verschiebung der vorderen Baulinie und Baugrenze.
- die Neufestsetzung von Flächen für Garagen.
- die Änderung der vorgeschlagenen Baukörper, wobei die Firstrichtung um 90° gedreht wird.
- die Änderung der vorgeschlagenen Grundstücksgrenze.

- die Änderung der Ziffer 3.2 der Festsetzungen für den dreigeschossigen Bereich folgendermaßen:  
z.B. max. 3 Vollgeschosse zulässig. Es ist an der traufseitigen Gebäudeaußenwand eine maximale Wandhöhe von 4,35 m zugelassen und die Gebäudeaußenwand ist von der Oberkante des Fertigfußbodens vom Erdgeschoss bis zum Schnitt von Außenwand und Unterkante Dachsparren zu messen. Die Oberkante des Fertigfußbodens darf maximal 20 cm über OK Gehsteig liegen. Die Höhe des Gehsteiges wird in der Verlängerung des Hauptgebäudefirstes an der Grundstücksgrenze gemessen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. B/2.43, Bauverwaltung, in der Zeit vom 03.12.2010 bis 03.01.2011 am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Verspätete Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Penzberg, 19.11.2010

STADT PENZBERG  
Hans Mummert  
Erster Bürgermeister



## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Juli 2005

### Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Juli 2005:

#### § 1

Der bisherige des § 5 Abs. 1 Satz 1 der Hundesteuersatzung wird aufgehoben. Er erhält anstelle der ursprünglichen Fassung folgenden Wortlaut:

„(1) Die Steuer beträgt für  
den ersten Hund 50,- €  
für den zweiten Hund 70,- €  
jeden weiteren Hund 70,- €.“

#### § 2

Der bisherige § 5 Abs. 2 Satz 1 der Hundesteuersatzung wird aufgehoben. Er erhält anstelle der ursprünglichen Fassung folgenden Wortlaut:

„(2) Abweichend vom Absatz 1 beträgt die Steuer für den ersten Kampfhund 1.000,- € und für jeden weiteren Kampfhund 1.400,- €.“

#### § 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Penzberg, 15.11.2010

STADT PENZBERG  
Hans Mummert  
Erster Bürgermeister